

Ansprechperson  
Dr. Petra Busch  
T +41 31 511 38 40  
petra.busch@anq.ch

An die Vertragsparteien  
des nationalen Qualitätsvertrages

- H+ die Spitäler der Schweiz
- santésuisse – die Schweizer Krankenversicherer
- Unfallversicherer UV
- Militärversicherer MV
- Invalidenversicherer IV
- GDK

Bern, 7. Juli 2015

## **ANTRAG ZUR GENEHMIGUNG DES MESSPLAN ANQ 2016-2018**

### **Rückmeldungen der Partner**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. April 2015 hatten wir Ihnen die Anträge im Zusammenhang mit dem Nationalen Qualitätsvertrag betreffend Messplan 2016-2018 unterbreitet. In der Zwischenzeit haben wir von allen Vertragsparteien eine Rückmeldungen zu den Entscheiden erhalten. Ganz herzlichen Dank für die termingerechte Zustellung derselben und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Gerne informieren Sie untenstehend über die eingegangenen Entscheide:

- **H+ die Spitäler der Schweiz**

Der Vorstand von H+ hat am 11. Juni der Weiterführung des bestehenden Messplans für die Jahre 2016-2018 zugestimmt.

Betreffend dem SIRIS-Wirbelsäulenimplantateregister wünscht H+ weitergehende Informationen zu den folgenden Fragen:

- o Welche Kriterien sprechen für die Aufnahme von Registern in den ANQ-Messplan und in diesem Fall für das Wirbelsäulenimplantateregister?
- o Inwiefern klärt der ANQ den erweiterten Aufgabenbereich mit seinen Mitgliedern und stimmt diesen mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen ab?
- o Wie erfolgt die konkrete Umsetzung des SIRIS-Wirbelsäulenimplantateregisters?
- o Mit welchem spitalinternen Nutzen vs. Aufwand ist zu rechnen?
- o Wie werden die Ergebnisse ausgewiesen bzw. welche Vergleiche werden angestrebt und auf welcher Ebene?
- o Wie setzt sich der Betrag von CHF 20 zusammen?

Über die Aufnahme des SIRIS-Wirbelsäulenimplantateregisters in den Messplan ANQ per 1. Januar 2016 wird der Vorstand von H+ an der Sitzung im August 2015 entscheiden, wenn die Fragen zur Finanzierung sowie die obigen Fragen geklärt und die H+-Mitglieder umfassend informiert sind.

Für den Entscheid zur Aufnahme der Messung der Patientenzufriedenheit in den Messplan Psychiatrie wartet der H+-Vorstand die Ergebnisse der bevorstehenden Testphase ab und empfiehlt die vorhandenen Fragen zu klären:

- Welche Fragen sind geplant, in welchem Umfang?
- Wie sieht die konkrete Umsetzung aus?
- Wie werden die Kliniken in die konzeptionelle Arbeit einbezogen?
- Inwiefern werden andere, etablierte Fragebogen einbezogen?
- Wie wird die Validität und Reliabilität des neuen Fragebogens überprüft?

- **santésuisse**

Der Verwaltungsrat von santésuisse hat am 2. Juli 2015 allen Anträgen zugestimmt.

- **Unfallversicherer, Militärversicherer, Invalidenversicherer**

Die Medizinaltarifkommission UVG (MTK) hat am 22. Juni 2015 allen Anträgen zugestimmt.

- **GDK**

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat am 25. Juni 2015 allen Anträgen zugestimmt.

Mit der Mitteilung des Entscheides wurde präzisiert, dass die Ausrichtung des separaten Taxzuschlages in der Psychiatrie für die Messung der Patientenzufriedenheit mit dem ANQ-Kurzfragebogen ab 1. Januar 2017 maximal während zwei Jahren ausgerichtet wird. Zudem wünschen die Kantone eine frühzeitige Information (Anfang 2016) über die effektive Höhe des Taxzuschlages und weitere Modalitäten zur Finanzierung der Messung der Patientenzufriedenheit in der Psychiatrie, damit die Kantone die entsprechenden Kosten budgetieren können.

## **Nächste Schritte und weiteres Vorgehen**

- **Psychiatrie Patientenzufriedenheit**

Aufgrund der Entscheide der Vertragspartner trifft der ANQ zurzeit vorbereitende Arbeiten für die Testung der ANQ-Kurzbefragung in der Psychiatrie. Die Psychiatriekliniken erhalten in den kommenden Tagen ein Schreiben mit einer umfassenden Begleitkommunikation zu den im Rahmen des H+-Anhörungsverfahrens aufgeworfenen Fragen. Weiter werden die Psychiatriekliniken angefragt, sich an der Testphase im Januar und Februar 2016 zu beteiligen. Um den ANQ-Kurzfragebogen testen zu können, ist die Beteiligung von 10 Psychiatriekliniken notwendig.

Die Ergebnisse der Testphase werden jedoch nicht vor Herbst 2016 vorliegen. Erst dann können alle offenen Fragen betreffend der konkreten national flächendeckenden Umsetzung beantwortet und die Kosten für die Finanzierung der Messung mittels separaten Taxzuschlägen während zweier Jahre präzisiert werden. Den Kantonen wird empfohlen, die zu budgetierenden Kosten aufgrund der zu erwarteten Austrittszahlen in der Psychiatrie multipliziert mit dem maximalen Kantonszuschlag von CHF 2.37 pro Austritt für das Jahr 2017 einzustellen.

- **SIRIS-Wirbelsäulenimplantateregister**

Der ANQ wird H+ ebenfalls in den kommenden Tagen betreffend der aufgeworfenen Fragen umfassend informieren, so dass für die H+-Vorstandssitzung im August die notwendigen Voraussetzungen für einen Entscheid betreffend Wirbelsäulenimplantateregister geschaffen sind.



Sobald dem ANQ zu den ausstehenden Entscheiden von H+ weitere Mitteilungen vorliegen, werden wir Sie wieder entsprechend informieren.

Freundliche Grüsse  
ANQ

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Petra Busch'.

Dr. Petra Busch  
Geschäftsleiterin

Kopie an:

- Mitglieder ANQ Vorstand
- Pascal Besson und Isabelle Praplan H+ Geschäftsstelle